



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

2 Bachelor of Arts in Musik und Bewegung

2.1 Profil Elementare Musikpädagogik

2.1.2 Prüfung Kernbereich

2.1.2.6 Musik und Bewegung/Rhythmik

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten Studienjahrs
Ablauf	Dauer: 30 Minuten <ul style="list-style-type: none">• Rhythmische Sicherheit und Umsetzungskompetenzen mit Bewegung zeigen in den Bereichen Pulsation, Taktarten, Rhythmus, Phrasierung, Form, Fortbewegungsarten, Bewegungsqualitäten• Musikalisches Anleiten von Grundgangarten; Bewegungsabfolge erfassen und musikalisch unterstützen• Bewegung durch musikalische Improvisation anleiten, inspirieren, unterstützen, begleiten• Musik- und Bewegungsimprovisation zu vorgegebenem Thema (Material, Requisit, usw.)
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.
Organisation	Studiengangsleitung

V090831